

Gemeindevorstand

Bescheinigung des Wahlrechts

(Das Wahlrecht darf für jede Wahl nur für einen Wahlvorschlag bescheinigt werden)

für die

- Gemeindewahl in der Gemeinde/Stadt
- Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk
- Kreiswahl im Landkreis
- Ausländerbeiratswahl in der Gemeinde/Stadt

 am

Familienname, Vorname, Tag der Geburt

Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)

ist zum Zeitpunkt der Unterzeichnung zur oben bezeichneten Wahl in dem oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt. Sie oder er erfüllt die Wahlrechtsvoraussetzungen der § 30 Abs. 1, § 86 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 22 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) und ist nicht nach § 31, §§ 31, 86 Abs. 5 HGO, § 22 Abs. 3 HKO vom Wahlrecht ausgeschlossen. Die Angaben beziehen sich auf das Datum der Unterstützungsunterschrift.

Die Angaben beziehen sich auf das Datum der Unterstützungsunterschrift vom

Datum

Datum

(Dienstsiegel)

Gemeindevorstand und Unterschrift

- Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.
- Die Bescheinigung des Wahlrechts werde ich selbst einholen.

Datum

Persönliche und handschriftliche Unterschrift